

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 9 vom 18. März 2020

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

International Management of Resources and Environment

vom 4. Oktober 2016

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften insbesondere internationale Ressourcenwirtschaft an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 10. Dezember 2019 nach Genehmigung des Rektorates vom 2. März 2020 nachstehende

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
International Management of Resources and Environment
an der TU Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management of Resources and Environment vom 4. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 15, Heft 1 vom 6. Oktober 2016) wird wie folgt geändert:

Zu §19

- a) Absatz 6 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um höchstens vier Wochen verlängert werden.“
- b) Absatz 13 wird wie folgt gefasst: „Mit dem erfolgreichen Abschluss der Masterarbeit und des Kolloquiums werden insgesamt 20 Leistungspunkte erworben.“

Zur Anlage Prüfungsplan

Die Anlage „Prüfungsplan“ erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 **Inkrafttreten, Geltungsbereich und Übergangsbestimmung**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Sommersemester 2020 aufnehmen.

(2) Sie gilt vorbehaltlich des Absatzes 3 auch für alle Studierenden, die nach der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang International Management of Resources and Environment vom 4. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 15 vom 6. Oktober 2016) studieren und die Master Thesis gemäß § 19 Absatz 4 i.V.m. Absatz 6 noch nicht begonnen haben, bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2020/21 erstmalig ablegen werden und
2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2020 erstmalig ablegen werden.

(3) Studierende gemäß Absatz 2, die folgende Module gemäß der Prüfungsordnung (PO) vom 4. Oktober 2016 noch nicht absolviert bzw. dessen Prüfungsleistungen noch nicht abgelegt haben, wählen stattdessen folgende Module gemäß dieser Ordnung:

Module gemäß PO vom 4. Oktober 2016	Module gemäß dieser Ordnung
Pflichtmodule	
Cost Accounting & Controlling (3 LP)	Financial Reporting, Cost Accounting & Controlling (3 LP)
IMRE Project (6 LP)	Climate Change Economics (6 LP)
Master Thesis IMRE including colloquium (16 LP)	Master Thesis IMRE including colloquium (20 LP)

Wurde das Pflichtmodul „Strategic Management“ gemäß PO vom 4. Oktober 2016 bereits absolviert, müssen Freie Wahlmodule im Umfang von 20 Leistungspunkten erbracht werden, andernfalls im Umfang von 23 Leistungspunkten. Die zu wählenden Leistungspunkte bei den Wahlpflichtmodulen werden um 4 Leistungspunkte reduziert.

Freiberg, den 17. März 2020

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Prüfungsplan

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule				
Environmental Management and Policies	KA	4		6
Financial Reporting, Cost Accounting & Controlling	KA	1		3
Methods of Analysis and Econometrics	KA	1		6
Aspects of the International Law of Resources & Environment 1	KA	1		3
Economic Theory: Micro-Economics	KA PVL (Zwischenprüfung, Genaueres wird in der Veranstaltung bekannt gegeben)	1 0		6
Corporate Sustainability and Risk Management	KA	1		6
Economic Theory: Macro-Economics	KA PVL (Ein Zwischentest und Abgabe von bis zu drei Belegarbeiten. Genaueres wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.)	1 0		6
Investment and Finance	KA	1		3
IMRE Seminar	AP* (Seminararbeit) AP* (Seminarpräsentation & Diskussion)	3 1		3
Climate Change Economics	KA (Schriftliche Klausurarbeit) AP (Präsentation)	4 1		6
Marketing	KA	1		3
Master Thesis IMRE including colloquium	AP* (Masterarbeit) AP* (Kolloquium)	3 1	Abschluss aller Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten	20

Wahlpflichtmodule**				
Es sind je nach Angebot Module im Umfang von 26 Leistungspunkten aus folgenden Modulen zu wählen:				
Aspects of the International Law of Resources & Environment 2	KA	1		3
Material Flow Analysis and Life Cycle Assessment	AP* (Aufgabe) KA	1 4		6
Human Resource Management and Organizational Behavior (HRMOB)	KA (Abschlussklausur)	1		3
Project Management	KA	1		3
Information Management	KA	1		6
Operations Management	KA PVL (Fallstudien)	1 0		6
Internship [IMRE]	AP (Schriftlicher Bericht (15 Seiten Text)) Das Modul wird nicht benotet.	0	Prüfung auf Übereinstimmung der Ziele des Praktikums mit den Zielen des Studienganges durch den Prüfungsausschuss	11
International Development and Resources	KA* PVL (Präsentationen und Hausarbeiten)	1 0		6
Freie Wahlmodule				
Es sind Module im Umfang von 23 Leistungspunkten aus dem Angebot der Bergakademie Freiberg auf Masterlevel zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Studierende, die Deutsch nicht zur Muttersprache haben, müssen dabei Deutsch-Module im Umfang von 8 Leistungspunkten belegen.				
Deutsch B2/ 1. Semester	KA PVL (mind. Anwesenheit 80 %)	1 0	Abgeschlossenes B1-Niveau	4
Deutsch A1/ 1. Semester	KA PVL (Erfolgreiche aktive Teilnahme an mindestens 80% des Unterrichts)	1 0		4
Deutsch B1/ 1.Semester	KA PVL (Erfolgreiche aktive Teilnahme an mind. 80% d. Unterrichts)	1 0	Deutsch A2/ 2. Semester oder äquivalente Sprachkenntnisse	4

Deutsch A2/ 1. Semester	KA PVL (Erfolgreiche aktive Teilnahme an mind. 80% d. Unterrichts)	1 0	Deutsch A1/ 2. Semester oder äquivalente Sprachkenntnisse	4
Deutsch B2/ 2. Semester	KA PVL (Mind. Anwesenheit 80 %)	1 0	Deutsch B2/ 1. Semester abgeschlossenes B1-Niveau	4
Deutsch A1/ 2. Semester	KA PVL (Aktive Teilnahme am Unterricht (mindestens 80%))	1 0	Deutsch A1/ 1. Semester oder äquivalente Sprachkenntnisse	4
Deutsch A2/ 2. Semester	KA PVL (Erfolgreiche aktive Teilnahme an mind. 80% d. Unterrichts)	1 0	Deutsch A2/ 1. Semester oder äquivalente Sprachkenntnisse	4
Deutsch B1/ 2. Semester	KA PVL (Erfolgreiche aktive Teilnahme an mind. 80% d. Unterrichts)	1 0	Deutsch B1/ 1.Semester oder äquivalente Sprachkenntnisse	4

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung bestanden bzw. mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

** = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften insbesondere internationale Ressourcenwirtschaft geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg